



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 -V- 0 5 - 0 0 2 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Verlängerung Notprogramm Salzachtalbrücke zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

J. V. Tilli-Charlotte Reinhardt
J. V. Tilli-Charlotte Reinhardt

Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2021	Notprogramm Salzbachtal- brücke	650.000	650.000		3.95.0001		95 WIS Salzbachtalbrücke Dez. V
	X	2021				650.000			Deckung aus der Risikovorsorge
Summe einmalige Kosten:				650.000	650.000				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 Die beantragten Mittel stellen zunächst eine grobe Prognose dar.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das am 15. Juli von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Notprogramm Salzachtalbrücke muss verlängert und finanziell aufgestockt werden, da der ursprünglich von der Autobahn GmbH genannte Sprengtermin August 2021 inzwischen auf November 2021 verschoben wurde. Zum einen wird damit die Sperrung des Hauptbahnhofes verlängert, sodass die ÖPNV-Ersatzmaßnahmen mehr Mittel beanspruchen werden. Zum zweiten ist bereits absehbar, dass die Fertigstellung der Salzachtalbrücke nicht mehr 2022, sondern erst 2023 erfolgen wird, sodass weitere Anstrengungen zur Verflüssigung des Autoverkehrs notwendig werden.

Anlagen:

Anlage 1: Zwischenbericht Umsetzungs- und Budgetstatus Oktober 2021

C Beschlussvorschlag:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen,
 1. dass das von der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 bereitgestellte Notbudget von 1,0 Mio. EUR zu 92% ausgeschöpft ist.
 2. dass die Autobahn GmbH den ursprünglich für August 2021 angekündigten Sprengtermin für die Salzachtalbrücke mehrfach verschoben hat und die Sprengung nun erst am 6. November erfolgen soll (vorbehaltlich Witterung).
 3. dass durch den verlängerten Zeitraum der Hauptbahnhofs-Sperrung für die Linien S1, S8, S9, RB10, RB75 der Aufwand und die Kosten für die kompensatorischen ÖPNV-Maßnahmen, insbesondere den von ESWE Verkehr betriebenen Expressbus 928 Wiesbaden Hbf <> Kastel, steigen.
 4. dass durch den verlängerten Zeitraum bis zur Wiederinbetriebnahme der Salzachtalbrücke Nachmarkierungen an den provisorischen Straßenraum-Neuaufteilungen erforderlich sind.
 5. dass durch das drastisch gestiegene Aufkommen an Pkw- und Lkw-Durchgangsverkehr der Sicherung von Wegen zu Schulen und Kitas an den betroffenen Hauptverkehrsachsen eine erhöhte Bedeutung zukommt und somit zusätzliche provisorische Ampelanlagen notwendig sind.

- II. Es wird beschlossen:
 1. Das Notprogramm Salzachtalbrücke (Beschluss Nr. 0351 vom 15. Juli 2021) wird verlängert und um bis zu 650.000 EUR aufgestockt.
 2. Für das Notprogramm wird Dezernat V ein zusätzliches Sonderbudget von bis zu 650.000 EUR aus der Risikovorsorge zugesetzt. Die weiteren in Beschluss Nr. 0351 definierten Regelungen bleiben beibehalten. Der Geltungszeitraum der Regelungen wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach der im Juni 2021 von der Autobahn GmbH veranlassten Sperrung der Salzbachtalbrücke für den Kraftfahrzeugverkehr sowie der darunterliegenden Gleise für den Bahnverkehr beschloss die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 ein Notprogramm mit Budget i.H.v. 1 Mio. EUR, um die Beeinträchtigungen bekämpfen zu können und eine größtmögliche Funktionsfähigkeit des Wiesbadener Verkehrssystems erhalten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage war die Brückensprengung für August 2021 vorgesehen gewesen.

Seitdem hat die Autobahn GmbH den Sprengtermin mehrfach verschieben müssen; aktuell ist der 6. November 2021 vorgesehen. Der Zeitraum, in dem Notmaßnahmen erforderlich sind, hat sich damit erheblich verlängert.

Seitdem hat die Landeshauptstadt Wiesbaden - teils in Kooperation mit Partnern wie z.B. dem RMV - zahlreiche Maßnahmen umgesetzt (s. Anlage 1: Zwischenbericht). Mit Stand 11. Oktober 2021 sind vom bereitgestellten Notbudget 922.000 EUR verausgabt oder beauftragt worden. Die Ertüchtigung des Wirtschaftsweges Nordtor Dyckerhoff mit Kosten von rd. 270.000 zwecks Lkw-Befahrbarkeit zum Sandtransport zum Ort der Brückensprengung ist darin bereits enthalten.

Neben der Fortführung der zusätzlichen ÖPNV-Leistungen und der winterfesten Nach- und Neumarkierung von Spuraufteilungen sind Maßnahmen notwendig, um insb. im meistbetroffenen Stadtteil Biebrich Schul- und Kita-Wege gegen den drastisch gestiegenen Lkw- und Pkw-Durchgangsverkehr abzusichern.

Auf dieser Basis ist davon auszugehen, dass eine Aufstockung des Notbudgets um bis zu 650.000 EUR notwendig wird, um auch im Jahr 2022 die Verkehrsbeeinträchtigungen abzufedern und den Wohn- und Wirtschaftsstandort Wiesbaden bestmöglich in seiner Funktion zu erhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierfür folgende Grob-Kalkulation vorgelegt werden:

Fortführung zusätzliche ÖPNV-Leistungen, insb. Expressbus 928 Wiesbaden Hbf <> Kastel Bhf sowie Verstärkerfahrten auf weiteren betroffenen Relationen	300.000
Winterfeste Nachmarkierung der provisorischen Gelbmarkierung bei bereits realisierten Maßnahmen und ggf. Neumarkierung bei neuen Maßnahmen sowie Beschilderungen	65.000
Provisorische Fußgängerampel Theodor-Heuss-Ring/An der Kupferlache (Beschluss Mobilitätsausschuss 15.09.2021): Installation, Markierung und Betrieb für 12 Monate	25.000
Provisorische Fußgängerampel über die Biebricher Allee Höhe Weihergasse, um Schulweg bei gestiegenem Pkw- und Lkw-Durchgangsverkehr zu sichern: Installation, Markierung, prov. Mittelinsel und Betrieb für 12 Monate	30.000
Weitere Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit der Ersatz-Bahnhöfe, u.a. Taxi-Sondertarife	100.000
Flankierende Fachgutachten für verkehrssteuernde Maßnahmen	50.000
Unvorhergesehenes	80.000
Gesamt (EUR)	650.000

Die Regelungen zur operativen Umsetzung bleiben aus StVV-Beschluss Nr. 0351 beibehalten, d.h. die Verausgabung der Mittel wird zum Abschluss des Notprogramms spitz abgerechnet. Aufgrund des hohen Zeit- und Handlungsdrucks bleibt Dezernat V ermächtigt, kleinere Einzelmaßnahmen (bis max. 100.000 EUR) eigenständig umzusetzen. Dem Ausschuss für Mobilität ist über diese Maßnahmen weiterhin monatlich über Amt 16 Bericht zu erstatten. Für Einzelmaßnahmen, die ein Finanzvolumen von 100.000 EUR übersteigen, bleibt die Ermächtigung der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat zur abschließenden Beschlussfassung erhalten.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist weiterhin bestrebt, einen möglichst hohen Anteil der Kosten für die bereits durchgeführten Maßnahmen wie auch für etwaige hinzukommende Maßnahmen von der für die Brückensperrung verantwortlichen Autobahn GmbH des Bundes zu erhalten. Ein entsprechendes Schreiben an die Autobahn GmbH befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Rechtsamt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 13 . Oktober 2021

i.V.
Tilli-Charlotte Reinhardt
Stadträtin